

## Nach Wien.

**Passwesen.** Beim Ueberschreiten der österreichischen Grenze, und zwar beim Eintritt in das Reich wie beim Austritt aus demselben, hat der Reisende seine Legitimation vorzuweisen, als welche gegenüber den an der deutschen Passkarten-Convention theilhaftigen Staaten eine *Passkarte* genügt, sonst aber ein *Pass* erforderlich ist. Pässe der *russischen* und der *türkischen* Regierung müssen mit dem *Visum* eines österreich. Gesandten oder Geschäftsträgers für diese Reise versehen sein, und zwar ist es gerathen, dieses *Visum* sich in dem Staate zu verschaffen, von welchem der *Pass* selbst ausgestellt ist, da die Gesandtschaften in den Grenzländern mitunter Anstand nehmen, dasselbe nachträglich zu ertheilen. Für die Pässe aller anderen europäischen Staaten besteht diese Bedingung nicht mehr. Innerhalb Oesterreichs findet keinerlei Passrevision statt, wenn nicht ausserordentliche Umstände zu einer solchen auffordern. Auch für einen längeren Aufenthalt in Wien genügt die einfache polizeiliche Meldung, zu welcher der Gasthausbesitzer oder Wohnungsvermiether das gedruckte Formular besorgt. Aufenthaltskarten sind schon seit 1858 abgeschafft.

**Mauth.** Ebenfalls an der *Grenze* findet die *Revision* des *Gepäckes* statt. Wo nicht Verdachtsumstände obwalten oder der Reisende durch sein Auftreten die Beamten reizt, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen, darf er darauf zählen, so wenig als möglich belästigt zu werden. Versuche, verbotene Gegenstände, z. B. Tabak einzuschmuggeln, schlagen aber gewöhnlich sehr übel aus, da bekanntlich Zollbeamte aller Nationen für dergleichen Dinge eine ausserordentliche Spürkraft haben und die Entdeckung umständliche Verhandlungen und hohe Conventionsstrafen nach sich zieht. Auch auf den *Bahnhöfen* grosser Städte, wie Prag, Wien, sind Finanzwachen aufgestellt, welche jedoch Reisegepäck unbehelligt passiren zu lassen pflegen; für alle Fälle ist es gut, die an der Grenze auf die Koffer etc. geheftete Marke, beziehungsweise die Bescheinigung über die entrichtete Gebühr (*Zoll-Bollette*), inachtzunehmen, um sich ausweisen zu können. Die *Mauth* an den *Thoren* (in Wien „Linien“) erstreckt sich nur auf Gegenstände, welche der „*Verzehrssteuer*“ (Mahl-, Schlacht- und Getränksteuer) unterworfen sind.

*Reisewägen*, welche zollfrei über die Grenze geschafft werden sollen, müssen „deutliche Spuren des Gebrauches an sich tragen“; bei Habschaften von *Einwanderern* muss die Einwanderung oder Uebersiedelung durch Bescheinigung der competenten Behörde erwiesen sein; *Ausstattungs-Gegenstände* müssen von der politischen Ortsbehörde, *Erbschafts-Effecten* von

dieser und dem Gerichte als solche bescheinigt sein. *Militär-Effecten* bedürfen der Bestätigung des betreffenden Commando's. Zur Einfuhr von *Kochsalz*, *Schiesspulver*, *Tabak* in jeder Form bedarf es einer ausdrücklichen Bewilligung; (2 Loth *Tabak* oder 10 Cigarren werden als Reiseeffecten frei eingelassen, grössere Quantitäten verzollt. Für 1 Pfund Havannah-Cigarren zahlt man 3 fl., andere Cigarren und Schnupftabak 2½ fl., Rauchtobak 2 fl., Blätter etc. 1 fl. 60 kr. — wozu im Falle der Verheimlichung noch die Strafgebühr kommt. Auf jeden Fall kann man für das Geld, welches mitgebrachte und verzollte Cigarren kosten, bessere in Wien selbst kaufen. Vergl. unten. — Lizenzgebühr für das Pfund *Schiesspulver* 25 kr.) *Webe- und Wirkwaaren*, *Kleidung* und *Putzsachen* unterliegen, insofern sie die für freie Einfuhr erforderlichen Bedingungen nicht erfüllen, folgenden Zollsätzen: Baumwollwaaren, geringere bis feinste (d. i. Spitzen, Sticereien etc.) 25—150 fl. pr. Ctr., Leinenwaaren von 6—150 fl., Wollenwaaren von 5—150 fl., Seidenwaaren von 70—150 fl., Wachstuche, Kautschukgewebe etc. 1—25 fl., Kleidungsstücke 30—150 fl. Ferner *Papier* etc. von 1½—12 fl. pr. Ctr. (Spielkarten unterliegen dem Stempel); *Leder- und Gummiwaaren* 7½—15 fl. pr. Ctr.; *Handschuhe* 45 fl. pr. Ctr.; *Pelzwerk* 2½—50 fl. pr. Ctr.; *grobe Holzwaaren*, einschliesslich landwirthschaftlicher Maschinen etc. 25—75 kr., *Meubles* 1½ fl., *feinste Holz-, Flecht- u. Beinwaaren u. gepolst. Meubles* 12 fl. pr. Ctr.; *Glas* von 75 kr.—12 fl. pr. Ctr.; *echte Steine* u. feine Steinwaaren 12 fl., andere *Steinarbeiten* 75 kr. pr. Ctr.; *Thonwaaren* 25 kr.—4½ fl., *Porzellan* etc. 12 fl. pr. Ctr.; *Metalwaaren* ¼—15 fl. pr. Ctr.; *Reisewägen* 75 fl. pr. Stück; *kurze Waaren* 30—150 fl. pr. Ctr.; *Bücher*, Karten, Musicalien, Bilder sind, wenn im Zollvereinsgebiet gedruckt, frei; andernfalls zahlt man Bücher 75 kr., Bilder auf Papier 2½ fl. pr. Ctr. Als Gewicht wird das Zollgewicht angenommen.

**Geldwesen.** In Oesterreich wird seit 1858 nach dem 45-Guldenfuss („Oesterreichische Währung“) gerechnet, d. h. 45 fl. = 1 Zollpfund Feinsilber; 6 fl. Oe. Whr. = 4 Thlr. Pr. oder 7 fl. Rhein. Der Gulden hat 100 Kreuzer (Neukr.). Geprägt werden Stücke zu ¼, 1, 1½ (Vereinsthaler) und 2 fl. in Silber, ferner Kronen (13 fl. 75½ kr.), halbe Kronen und Ducaten (4 fl. 90 kr.) in Gold. Im Verkehr sind aber wieder ausschliesslich Banknoten und Staatsnoten zu 1, 5, 10—1000 fl., Zehnkreuzerscheine (Papierzehnerl) und Silbersechser (Stücke mit der Prägung „6 Kreuzer“ — Conv. Münze — jetzt = 10 Nkr.) Der Curs des Silbers und Goldes wechselt, im Verkehr werden sie, sowie englische, preussische etc. Banknoten nur mit geringem Agio genommen, der Reisende spart daher, wenn er schon vor dem Ueberschreiten der Grenze sich mit österreichischem Papier versorgt und weiteren Bedarf in einer Wechselstube nach dem Tagescurs kauft.

**Eisenbahnen**, welche nach Wien führen, sind: 1. Die Nordbahn, von Berlin - Breslau und Krakau aus über Oderberg (Grenzstation) durch Oesterr. Schlesien und Mähren; von der

vorletzten Station Gänserndorf aus wird das Kahlengebirge sichtbar, die Bahn durchschneidet das schlachtberühmte Marchfeld und übersetzt unmittelbar vor Wien die Donau. *Bahnhof* am Prater. — 2. Die Staatsbahn, von Dresden über Bodenbach (Grenzstat.), Prag, Brünn, vereinigt sich bei Lundenburg mit der Nordbahn. — 3. Die Pester Bahn von Basiasch, Pest über Gran, Pressburg; vereinigt sich vor Gänserndorf (Marchegg) mit der Nordbahn. — 4. Die Raaber Bahn, von Stuhlweissenburg über Komorn, Raab, Bruck a. d. Leitha, führt unmittelbar an dem Arsenal vorüber; *Bahnhof* zunächst der (südlichen) Vorstadt Wieden. — 5. Die Oedenburger Bahn, von Kanischa über Oedenburg, vereinigt sich bei Wiener-Neustadt mit der — 6. Südbahn, von Venedig-Triest und Klagenfurt über Marburg an der Drau, Graz, den Semmering, Neustadt, Baden; von da an linker Hand lauter Sommerfrischen der Wiener, unmittelbar vor der Stadt der protestantische Friedhof (mit schöner Kapelle von Hansen) und der Matzleinsdorfer kathol. Friedhof; vor der letzten Station nach Wien bei Meidling schönes Panorama von Wien mit dem Kahlengebirge als Hintergrund, *Bahnhof* neben dem Raaber. — 7. Die Westbahn, von Trient-Innsbruck, Friedrichshafen-München und Strassburg aus über Salzburg (Grenzstat.) und von Frankfurt-Nürnberg-Regensburg-Passau (Grenzstat.) aus über Wels, Linz, Kloster Molk, St. Pölten, zuletzt durch das reizende Wien-Thal; zu beiden Seiten Sommerfrischen, an Schönbrunn vorüber. *Bahnhof* nächst der (südwestl.) Vorstadt Mariahilf. — Ausserdem besteht die **Dampfschiffverbindung** auf der Donau und zwar für jene von Linz etc. — mit dem Landungsplatz nächst dem Carls-Kettensteg über den Donau-Canal, jene von Pest etc. mit dem Landungsplatz zwischen der Franzens- und Radetzkybrücke.

### Ankunft in Wien.

**Fahrgelegenheiten.** Am Ausgange der Bahnhöfe und an den Landungsplätzen der Dampfschiffe bieten Zweispänner (*Fiaker*), Einspänner (*Comfortables*) und Omnibus oder *Stellwagen* ihre Dienste an. Die letzteren, obwohl viel billiger (10—15 kr.), sind dem Fremden, der mit Gepäck ankommt und die Stadt noch nicht kennt, nicht zu empfehlen. Auf die Frage, ob der Omnibus an diesem oder jenem Hôtel vorüberführe, werden häufig Conducteur und Kutscher bejahend antworten, der Reisende läuft aber Gefahr, noch strassenweit von seinem Ziele abgesetzt zu werden und Trägern mehr zahlen zu müssen, als durch die Fahrt erspart wurde. Die Wiener Fiaker sind wegen ihres ausgezeichneten Fahrens mit Recht berühmt,